

Sprechzettel zur HH-Klausur am 10. November 2025

**Haushaltsentwurf 2025 - Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales,
Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Inhaltsverzeichnis

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5544

1. Einleitung
2. Personalkosten
3. Sachausgaben
4. Leistungen nach Schwerbehindertenrecht
5. Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur
6. EGH und SozH
7. Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege

8. Frauen_Wohnen und Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewaltopfern

9. Antidiskriminierung und Gleichstellung

10. Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

11. Kinder-, Jugend-, Familienarbeit

12. Ehrenamt

1. Einleitung

- Der Haushalt des MSJFSIG (EP 10) umfasst im Haushaltsentwurf 2026 **ein Ausgabevolumen von 3,3 Mrd.€**.
- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 von 3,1 Mrd.€ bedeutet dies eine **Steigerung von 0,1 Mrd.€ oder rd. 3,9 Prozent**.
- Der Einzelplan stellt sich im Abschluss wie folgt dar:
- **Vergleich Ansatz 2025 zum Soll 2026**

	2025 (T€)	2026 (T€)	Differenz (T€)
Personalausgaben	57.041,5	71.604,3	+14.562,8
Sächl. Verwaltungsausgaben	107.202,2	97.182,2	-10.020,0
Budget I	164.243,7	168.786,5	+4.542,8
Budget II	2.939.195,1	3.055.667,7	+116.472,6
Einzelplan 10 gesamt	3.103.438,8	3.224.454,2	+121.015,4
Einnahmen	609.361,8	642.772,6	+33.410,8
Zuschussbedarf	2.494.077,0	2.581.681,6	+ 84.604,6

- Der Haushalt im Einzelplan 10 ist maßgeblich durch **gesetzliche Ausgaben** oder **bereits gebundene Mittel** geprägt.

- Trotz erheblicher Aufwüchse im gesetzlichen Bereich ist es uns gelungen, durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln die geforderten Einsparungen der III. Tranche in Höhe von rund **34 Mio. €** zu realisieren.
- Einsparungen erfolgen insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Einsparung durch Umsetzung des Standortkonzeptes **14,4 Mio. €**
 - Reduzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der geringeren Zugangszahlen **4,0 Mio. €**
 - Absenkung der Erstattungen von Ausgaben an örtlich Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch in Höhe von **3,0 Mio. €**
 - Abschmelzung der Kita-Rücklage in Höhe von **6,0 Mio. €**
 - weitere **ca. 7 Mio. €** allgemeine Einsparung im Rahmen von jeweils kleineren Kostenreduzierungen
- Unter Berücksichtigung des Aufwuchses bei den gesetzlichen Leistungen schließt unser Ressorthaushalt mit einem Defizit von über **80 Mio. €** ab. Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Ausgaben in den Bereichen Eingliederungshilfe, Sozialhilfe sowie der Kita-Finanzierung zurückzuführen.

2. Zu den Personalkosten im Einzelnen:

Das MSJFSIG hatte im Bereich der Personalkosten ein strukturelles Defizit von zuletzt rund 3,4 Mio. €, das sich insbesondere seit dem Haushalt 2022 bis zum Jahr 2024 aufgebaut hat. Grund dafür waren die nicht auskömmlichen 50,0 T €, die die Ressorts für neue Stellen erhalten. Darüber hinaus hat das MSJFSIG mit dem Regierungswechsel im Jahr 2022 und dem damit einhergehenden Wechsel der Abteilungen Gesundheit in das MJG über 100 Stellen an das MJG mit Echtbudget abgegeben.

Um die 90 % gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, wurde das Personalkostenbudget auch strukturell erhöht. Im Einzelnen ergeben sich die Zahlen wie folgt:

- Das Personalkostenbudget wird sich von insgesamt **57.041,5 T €** im Jahr 2025 auf **71.604,3 T €** für das Jahr 2026 erhöhen.
- Grund dafür sind im Wesentlichen,
 - die Tarifwirkungsmittel in Höhe von **5.259,5 T €**;
 - Zusammenführung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde von der Unfallkasse Nord zum LASG in Höhe von **9.977,8 T €**

- Anhebung des Personalkostenbudget um **2.000,0 T €**

- **Reduzierung der Personalkosten beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge um 2.650,0 T € durch die Realisierung von 53 kw-Vermerken.**

- Darüber hinaus erhöht sich das Personalkostenbudget aufgrund:
 - Anforderungen an den Zivil- und Bevölkerungsschutz um **50,0 T €**

 - Fachverfahrensbetreuung für die Vermögensberechnung im LaZuF um **100,0 T €**.

3. Zu den Sachausgaben im Einzelnen:

- **Reintegration des staatlichen Arbeitsschutzes in das Landesamt für Soziales und Gesundheit (Kapitel 1003)**
- Mit der Re-Integration des staatlichen Arbeitsschutzes in das LASG haben wir eine große Herausforderung erfolgreich gemeistert. Dabei bündeln wir Kontrolle und Prävention unter einem Dach und erhöhen so die Effizienz unserer Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Wichtig ist: Dieses Vorhaben ist komplett budgetneutral, da wir die bisherigen Mittel an die UK Nord nicht mehr zahlen müssen. So stärken wir den Arbeitsschutz, ohne den Haushalt zu belasten.

4. Leistungen nach Schwerbehindertenrecht (Kapitel 1003)

- Antragszahlen auf Höchst-Niveau in 2025, Zahlen pendeln sich bei 70.000 ein.
- Im letzten Jahr wurde eine Task Force zur Bearbeitung von Fällen geschaffen.
- Hierfür haben wir 12 Stellen mit kw-Vermerk erhalten.
- Mit diesen Stellen konnten die Bearbeitungszeiten auf etwa 6 Monaten gehalten werden.
- Es ist aber unsere Priorität, dass die Menschen ihre Leistungen erhalten, sodass wir den Bereich weiterhin im Blick behalten.
- Neben der **Aufstockung des Personals** wurden von uns folgende weitere Maßnahmen eingeleitet:
 - Einführung eines **neuen Fachverfahrens im 3. Quartal 2025**
 - **sukzessive Umstellung auf digitale Antragstellung**, aber unter Beachtung möglicher digitaler Barrieren
 - **Organisationsuntersuchung** und weitere Prozessoptimierungen

- **Einführung der e-Akte**
- Wir werden uns im kommenden Jahr die weitere Entwicklung der Fallzahlen und die Bearbeitungszeiten ansehen, um festzustellen, ob der berechnete Personalansatz ausreichend ist.

5. Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur (Kapitel 1004 MG 01)

- Im Vergleich zum Haushalt 2025 sollen für das Jahr 2026 insgesamt **1,2 Mio.** € mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Titel 1004-883 01 (MG 01) sind die Erstattungen des Landesanteils an die Kreise und kreisfreien Städte für die gesetzliche **Investitionskostenförderung** stationärer Langzeitpflegeeinrichtungen (Pflege Wohngeld) sowie für Einrichtungen der teilstationären Pflege, Kurzzeitpflege und die vertragliche Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen veranschlagt.
- Im Haushalt 2025 war hierfür ein Betrag von **21,6 Mio.** € vorgesehen.
- Für das Jahr 2026 wurde dieser Ansatz aufgrund der **Erhöhung der Schonvermögensgrenze** bei der Gewährung von Pflege Wohngeld, welche ab 2026 haushaltswirksam wird, und der allgemeinen Baukostensteigerungen auf **22,9 Mio.** € erhöht.
- Zur Kompensation der zu erwartenden **Steigerungen der Personalkosten bei den Pflegestützpunkten** wurde der Haushaltstitel um **75,0 T €** aufgestockt, um Leistungseinschränkungen bei den Beratungsleistungen zu vermeiden.

- Für die Förderung von Modellprojekten nach § 123 SGB XI stehen wie im Jahr 2025 weiterhin Mittel in Höhe von **1 Mio. €** zur Verfügung: **Die Förderrichtlinie PUEG wurde am 01.10.2025 veröffentlicht.**
- Auch bei den Zuschüssen für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur wurden **keine Kürzungen vorgenommen**, sodass weiterhin **1,2 Mio. €** für die Projektförderung vorgesehen sind.
- Bei den Ausgaben im Rahmen von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen war eine Kürzung von **100,0 T€** erforderlich, die aber dem IST der vergangenen Jahre entspricht.

6. Eingliederungs- und Sozialhilfe (Kapitel 1005)

- Für die Leistungen des Landes zur Finanzierung der Eingliederungshilfe sind bislang steigende Ausgaben von rd. **931 Mio. €** auf rd. **968 Mio. €** und in der Sozialhilfe von rd. **141 Mio. €** auf rd. **144 Mio. €** geplant.
- Es sind weiter erhebliche **Kostensteigerungen in beiden Bereichen** festzustellen.
- Die Ansätze für Eingliederungs- und Sozialhilfe werden mit der sogenannten Nachschiebeliste 2026 anzupassen sein, um den Haushalt auf Grundlage der aktuellen Ist-Zahlen des Jahres 2024 zu beschließen. Dies ist insbesondere wichtig, da die im Jahr 2026 an die Kreise und kreisfreien Städte zu zahlenden Abschläge näher an den tatsächlichen Ausgaben liegen sollen und müssen, weil diese sonst für einen langen Zeitraum in die Vorfinanzierung gehen müssten.
- Die Eingliederungshilfe stieg 2024 insgesamt um **13,4 %** und die Sozialhilfe um insgesamt **14,8 %**.

- Grund sind die **stark steigenden Personal- und Sachkosten**, deren überproportionale Entwicklung in den Vorjahren und gerade im Jahr 2024 im Haushalt 2026 nachvollzogen werden muss. Die Preis- und Lohnentwicklung wirkt sich in den Sozialleistungssystemen aber auch nachläufig aus.
- Das Sozialministerium hat am 06.11.25 zu den Beratungen über den 2. Nachtragshaushalt 2025 die gestiegenen Ausgaben dargestellt. Für den zweiten Nachtrag wurde **129,2 Mio. € für die Eingliederungshilfe** und **13,3 Mio für die Sozialhilfe** veranschlagt.
- Wir haben in diesem Jahr darüber hinaus eine **Kurzexpertise** in Auftrag gegeben, um die Ursachen der Kostenentwicklung näher zu erläutern. Hierzu stehen wir aktuell mit den KLVen und der LAG der Wohlfahrtsverbände und weiteren Leistungserbringern im Austausch.
- Darüber hinaus ist ein **Langzeit-Gutachten** notwendig, mit dem noch umfassender die Entwicklung in der Eingliederungshilfe analysiert werden soll, um weitere Kostenrisiken zu identifizieren und Steuerungsmöglichkeiten des Landes auszuloten.
- Die Leistungsbeschreibung befindet sich aktuell in Abstimmung mit den KLV und ein Auftrag soll zeitnah erfolgen.

7. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

(Kapitel 1007)

- Die Landesregierung misst der frühkindlichen Bildung und Betreuung auch bei der Aufstellung des Haushalts 2026 höchste Priorität bei.
- Abschließend hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2025 gezeigt, dass die durchschnittliche Personalbudgetauslastung in der Förderung über der refinanzierten Personalbudgetauslastung liegt. **Ab Januar 2026 wird nunmehr die refinanzierte Personalbudgetauslastung mit 97,5 % hinterlegt, statt der angenommenen 95%.**
- Die Landesregierung wird somit für 2026 insgesamt rund **801 Mio. €** in das Kita-Finanzierungssystem SQKM einbringen und damit noch einmal deutlich mehr als im Jahr 2025.
- Darüber hinaus werden über Förderrichtlinien weitere Mittel für die Jugendhilfe bereitgestellt:
 - Hierzu zählen die **Familienzentren** mit weiterhin **5,5 Mio. €** jährlich,
 - die **Kompetenzteams Inklusion** mit rund **10 Mio. €**,

- die Förderung im Rahmen der **Fachkräfte-Stärken-Strategie** mit zusätzlichen **10 Mio. €** (rein aus dem Haushalt des Sozialministeriums) und 3 Mio. € aus dem Bildungsministerium und
- weitere **Förderungen u.a. für die Kindertagespflege**, das Landesprogramm **Sprachkitas**, die Förderung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und die Förderung von Minderheitensprachen.
- Außerdem sind Mittel für das wichtige Vorhaben **PerspektivKitas** eingeplant, dies sind zusätzliche rund **2 Mio. €** jährlich.

Gleichstellung und Antidiskriminierung

8. Projekt Frauen_Wohnen und Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Kapitel 1008)

- Um das Wohnraumprojekt **Frauen_Wohnen** weiterhin zu stärken und bedarfsgerecht konzeptionell fortzuentwickeln, sieht der Landeshaushalt für 2026 eine Gesamtsumme von **1,0 Mio. €** vor.
- Hinzukommen rund **178,0 T€** für das Projekt NeuStart.
- NeuStart“ ist ein Pilotprojekt und bietet einigen Teilnehmerinnen des Projekts Frauen_Wohnen die Möglichkeit, übergangsweise eine Wohnung über eine

regionale Servicestelle anzumieten und auf das eigenständige Wohnen intensiv vorbereitet zu werden. Die Evaluierung des Projektes ist in 2026 vorgesehen.

- Darüber hinaus haben wir für die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums gegen **geschlechtsspezifische Gewalt** im Haushalt 2026 wie im Vorjahr insgesamt **200 T€** vorgesehen.

Antidiskriminierung

- Es wird derzeit ein **Konzept zu Antidiskriminierung in SH erarbeitet** und der Prozess zur Überarbeitung des **Landesaktionsplan "Echte Vielfalt" ist in Gange.**
- Erst in der vergangenen Woche haben wir eine Veranstaltung zu allen AGG Diskriminierungsformen gehabt, bei der es um die Umsetzung von Maßnahmen ging.
- Zur Umsetzung von Maßnahmen zu Antidiskriminierung werden im Haushaltsjahr 2026 wieder insgesamt **78 T€** geplant.
- Für den Bereich der Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt werden 611 T€ bereitgestellt.
- Das entspricht im Vergleich zu 2025 einer Erhöhung von **25 T€**, die vorrangig für die Erstellung des Landesaktionsplans "Echte Vielfalt 2.0." eingesetzt werden.

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten (Kapitel 1009)

- Die Gesamtausgaben im Kapitel 1009 sinken im Haushaltsentwurf 2026 gegenüber 2025 um **rund 28 Mio. €** (- 8,6%), von **328,4 Mio. €** in 2025 auf **300,2 Mio. €** in 2026.

- **Standortkonzept**
 - Die Absenkung basiert im Wesentlichen auf den rückläufigen Zugangszahlen der Asylsuchenden, infolgedessen das neue Standortkonzept (siehe Beschluss der Kabinettsvorlage 120/2025 vom 15.7.2025) auch eine Reduzierung von Unterbringungskapazitäten vorsieht.

ALTES Konzept

- Wir hatten **7 Standorte**, mit **8.100 aktiven Plätzen** und einer **Gesamtkapazität von bis zu 10.000 Plätzen**, als Resultat der hohen Zugangszahlen und dem gemeinsamen Gipfel mit den Kommunen 2023.

NEUES Konzept

- Jetzt haben uns im **Juli 2025** mit den Kommunen auf ein effizientes, atmendes, und flexibles System geeinigt, das auf den Rückgang des Zugangs reagiert und zu einer Einsparsumme von rund **84 Mio. €** führt.
- Es besteht aus **5.850 aktive Plätze** in und **6 Standorten**. Glücksstadt ist ausschließlich Reservestandort.
- Zusätzlich gibt es rund **1.700 Reserveplätze**, falls kurzfristig wieder mehr Menschen zu uns kommen. Wir können also auf insgesamt bis zu 7.590 Plätze erhöhen.
- Der aktuelle Zugang liegt konstant bei rund 4.000 Personen.
- Aktuell (31.08.25) sind **3.807 Plätze** belegt.

Problem: Das Bundesverteidigungsministerium strebt aktuell die Wiederinbetriebnahme einzelner Liegenschaften an. Wir stehen dazu gemeinsam mit dem Finanzministerium im Austausch mit der Bundeswehr, dem Verteidigungsministerium und den betroffenen Kommunen.

10. Kinder-, Jugend-, Familienarbeit (Kapitel 1012)

Kostenerstattung an die Kreise und kreisfreien Städte für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen (UMA)

- Das Land ist gemäß SGB VIII verpflichtet, den Schleswig-Holsteinischen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen zu erstatten.
- Die Zahl der in Schleswig-Holstein untergebrachten UMA ist im Jahresverlauf 2025 sehr konstant und Schleswig-Holstein ist im Rahmen der bundesweiten Umverteilung weiterhin aufnehmendes Land, so dass ein Rückgang der Fallzahlen derzeit nicht absehbar ist.
- Die zur Erleichterung des Abrechnungssystems in den **Jahren 2016 bis 2019 im Rahmen der Kostenerstattung** geleisteten sehr hohen Abschlagszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, **wurden im Jahr 2025 vollständig abgerechnet.**
- Sämtliche im Jahr 2026 zu leistende Kostenerstattungen sind also unmittelbar finanzwirksam. Sowohl für 2025 als auch für 2026 sind daher noch Abrechnungen der Kommunen aus den vergangenen Jahren 2022-2024 zu erwarten.
- Wie von dem LRH 2021 gefordert, werden wir die Kommunen bei der zügigen Abwicklung der Abrechnungen unterstützen. Aufgrund der eigenen

finanziellen Situation stellen wir aber auch fest, dass Abrechnungen deutlich schneller eintreffen.

- Auf Basis der durchschnittlichen Fallzahlen und Ist-Kosten der vergangenen drei Jahre sowie eines rechnerischen Aufschlags für die allgemeine Tarif- und Preissteigerung ergibt sich ein **Haushaltsansatz in Höhe von rund 37,2 Mio. Euro.**

11. Ehrenamt

- Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die **bestehende Ehrenamtsstrategie zu einer Gesamtstrategie** weiterzuentwickeln.
- Hierzu wurde im November eine Projektgruppe eingerichtet, um die ehrenamtlichen Belange aller Ressorts zu berücksichtigen.
- Im MSJFSIG werden Ehrenamt und die ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe zusammengeführt, gegenüber der bisherigen Haushaltsansätze kommt es dabei zu einer **Reduzierung der Mittel in Höhe von insgesamt 300,0 T€**.